

ADMINISTRATION COMMUNALE
DE REDANGE/ ATTERT

30, GRAND-RUE
L-8510 REDANGE



STRATEGISCHE UMWELTPRÜFUNG (SUP)
ZUSAMMENFASSEND E ERKLÄRUNG

ZUR PAG-ÄNDERUNG DER GEMEINDE REDANGE IM BEREICH RUE DE SAEUL
(REI04), REICHLANGE
NACH ART. 10 SUP-GESETZ

*LOI DU 22 MAI 2008 RELATIVE À L'ÉVALUATION DES INCIDENCES
DE CERTAINS PLANS ET PROGRAMMES SUR L'ENVIRONNEMENT*

VERSION 19. FEBRUAR 2024



Oeko-Bureau

Ecologie / Aménagement du territoire
Didactique de l'Environnement

Auftraggeber:

Administration Communale de Redange/ Attert
30, Grand-Rue
L-8510 Redange
www.redange.lu

Auftragnehmer:

Oeko-Bureau s.à r.l.
8, rue Neuve
L-6759 Grevenmacher
Tél.: 56 20 20
www.oeko-bureau.lu

Bearbeitung:

Charlotte Altenhofer, *Dr. rer. nat. Umweltbiowissenschaften*

Kontrolle:

Sebastian Behrensmeyer, *Dipl.- Geograph*

Bildnachweis Deckblatt:

Abgrenzung des Plangebietes auf dem Luftbild (2022). Quelle: Eigene Darstellung nach www.geoportail.lu

INHALTSVERZEICHNIS

1.	EINLEITUNG	4
2.	ZUSAMMENFASSENDE DARSTELLUNG DES BISHERIGEN PLANUNGSVERLAUFS	5
3.	BERÜCKSICHTIGUNG DER ERGEBNISSE DER SUP.....	7
4.	MAßNAHMEN ZUR PLANÜBERWACHUNG (MONITORING)	9

1. Einleitung

Das Gesetz vom 22. Mai 2008 „*relative à l'évaluation des incidences de certains plans et programmes sur l'environnement*“ (SUP-Gesetz) setzt die europäische Richtlinie 2001/42/EG vom 27. Juni 2001 in nationales Recht um. Gemäß diesem Gesetz müssen Pläne und Programme hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Umwelt im Rahmen einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) untersucht werden. Die SUP soll als prozessbegleitendes Instrument dazu beitragen, eine grundsätzliche Umweltverträglichkeit der erstellten Pläne und Programme zu erreichen.

Die Strategische Umweltprüfung ermittelt, beschreibt und bewertet die Auswirkungen des Plans auf die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Klima und Luft, Boden, Wasser, Landschaft sowie Kultur- und Sachgüter und deren Wechselwirkungen, als Indikatoren der Umwelt.

Ziel der Strategischen Umweltprüfung ist es, frühzeitig, den Planungsprozess begleitend, potenziell erhebliche Umweltauswirkungen zu ermitteln und so weit wie möglich zu vermeiden, zu verringern oder gegebenenfalls durch entsprechende Maßnahmen auszugleichen.

Die Strategische Umweltprüfung erfolgt in Phasen. Im Rahmen der Phase 1 der SUP, Umwelterheblichkeitsprüfung, werden Umweltaspekte ermittelt, für die erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden können, um in der Phase 2 der SUP, Umweltbericht, diejenigen Umweltaspekte weiter zu prüfen, für die erhebliche Umweltauswirkungen in Phase 1 nicht ausgeschlossen werden konnten. Zwischen den beiden Phasen ist eine Stellungnahme des für Umwelt zuständigen Ministeriums sowie anderer betroffener Behörden einzuholen. Diese legen im Rahmen ihrer Stellungnahme, auf Basis der in der Phase 1 der SUP getroffenen Aussagen, Ausmaß und Detaillierungsgrad der Phase 2 der SUP fest (Artikel 6.3 SUP-Gesetz). Die Inhalte des Umweltberichts sind in Art. 5 des SUP-Gesetzes definiert.

Nach Art. 10 SUP-Gesetz muss zum Abschluss der SUP-Prozedur eine zusammenfassende Erklärung ausgearbeitet und veröffentlicht werden. Art. 10 fordert, dass sowohl die Öffentlichkeit als auch die nach Art. 6.3 konsultierten Umweltstellen sowie die ggf. konsultierten Anrainerstaaten informiert werden.

Folgende Dokumente sind der Öffentlichkeit sowie den konsultierten Umweltstellen und Anrainerstaaten zur Verfügung zu stellen:

- die PAG-Änderung (in ihrer angenommenen Form),
- eine Kurzbeschreibung, die beinhaltet, wie Umweltbelange einbezogen wurden, wie die Ergebnisse des Umweltberichtes im Prozess der PAG-Änderung berücksichtigt wurden, welche Berücksichtigung die Stellungnahmen der Beteiligten (Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung) fanden,
- die festgehaltenen Monitoringmaßnahmen.

2. Zusammenfassende Darstellung des bisherigen Planungsverlaufs

Die Gemeinde Redange führt für die Fläche „Rue de Saeul (Rei04)“ eine Modification ponctuelle des gültigen PAG durch, um die Fläche in den bebaubaren Bereich zu integrieren. Das Plangebiet befindet sich derzeit außerhalb des bebaubaren Bereichs der Gemeinde. Geplant ist, die Fläche als „Zone d’habitation 2“ (HAB-2) auszuweisen, mit der Überlagerung Zone de servitude „urbanisation-paysage“ (ZSU-P) im Innenbereich, um den Bau eines ökologischen Parkplatzes für die Gäste eines angrenzend geplanten Restaurants (Gebäude 2, Rue de Saeul, L-8558 Reichlange) zu ermöglichen. In der Zone agricole im Außenbereich, die direkt südöstlich an den geplanten ökologischen Parkplatz angrenzt, sind laut Definition der ZSU-P zusätzlich Pflanzmaßnahmen zur landschaftlichen Integration des Parkplatzes vorgesehen. Der geplante ökologische Parkplatz schließt sich nordöstlich an einen bestehenden Anwohnerparkplatz, der sich südlich der Wohngebäude entlang der Rue de Redange befindet, an. Die Zufahrt ins Plangebiet erfolgt über die Rue de Redange und den bestehenden Parkplatz.

Am **17. Oktober 2022** wurde eine Anfrage zur Stellungnahme nach Artikel 2.3 SUP-Gesetz, „loi modifiée du 22 mai 2008 relative à l’évaluation des incidences de certains plans et programmes sur l’environnement“, zur Unerheblichkeit der Umweltauswirkungen der geplanten Modifikation des PAG der Gemeinde Redange im Bereich Reichlange Rei04 bei den zuständigen Ministerien eingereicht. Die SUP Phase 1 (Umwelterheblichkeitsprüfung) hat als Ergebnis festgehalten, dass bei Durchführung von VMA-Maßnahmen keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten sind und dass die Durchführung einer SUP Phase 2 (Umweltbericht) daher als nicht erforderlich angesehen wird. In der SUP Phase 1 (Umwelterheblichkeitsprüfung) wurde vor allem eine potenzielle mittlere Betroffenheit der Verkehrssicherheit, des Landschaftsbildes, der Biotopvernetzung, des Fließgewässers Attert und von potenziell klimarelevanten Flächen festgestellt. Daher wurden VMA-Maßnahmen für das Schutzgut menschliche Gesundheit und Bevölkerung, das Schutzgut Flora, Fauna und biologische Vielfalt, das Schutzgut Landschaft, das Schutzgut Wasser und das Schutzgut Klima und Luft definiert.

Das MECDD hat mit einem Avis 6.3 (N/Réf: 104172) vom **28. November 2022** hierzu Stellung genommen und die Notwendigkeit der Durchführung einer vertiefenden Prüfung (SUP Phase 2 - Umweltbericht) angewiesen. Das Avis weist auf die nicht vollständig ausschließbaren Auswirkungen auf die Schutzgüter Bevölkerung und Gesundheit des Menschen, Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Wasser sowie Landschaft hin.

Dementsprechend wurden die genannten Aspekte in der SUP Phase 2 zur geplanten Modifikation des PAG der Gemeinde Redange im Bereich Reichlange Rei04 bewertet. Die abgeschlossene SUP Phase 2 (Umweltbericht) wurde am **26. April 2023** beim MECDD zur Stellungnahme nach Art. 7.2 SUP-Gesetz eingereicht. Im Rahmen dieses Umweltberichtes wurden die schutzgutspezifischen Umweltauswirkungen detaillierter analysiert und bewertet sowie erforderliche VMA-Maßnahmen benannt. Innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Fristen gingen keine Reklamationen ein.

Grenzüberschreitende Konsultationen (Art. 8 SUP-Gesetz) waren aufgrund der geografischen Lage des Plangebietes nicht notwendig.

Die Stellungnahmen des Umweltministeriums zum Umweltbericht nach Art. 7.2 SUP-Gesetz (N/Réf : 104172) sowie nach Art. 5 NatSchG erfolgten am **03. Juli 2023** (N/Réf : 104172). Die Stellungnahme des MECDD enthielt die Anmerkung, dass eine Änderung der Abgrenzung der zone verte nur unter der Bedingung akzeptiert werden sollte, wenn die für den ökologischen Parkplatz vorgesehene Fläche als neue „zone spéciale“ ausgewiesen wird sowie die Schaffung des Grünschirms durch eine servitude

« urbanisation - paysage » in den reglementarischen Teil des PAG überführt wird. Dies liegt laut MECDD darin begründet, dass die Ausweisung einer HAB-2 (« principalement destinée aux maisons plurifamiliales ») im Umfeld des Wasserlaufs der Attert (Überschwemmungsbereich) und eines Wildtierkorridors nicht angemessen ist. Auf dieser Grundlage wurde die PAG-Modifikation entsprechend den Anmerkungen des MECDD angepasst (Anpassungen der Kapitel 3: Partie réglementaire sowie Kapitel 4: Fiche de présentation).

Die Genehmigung der PAG Modifikation durch das MECDD erfolgte am **15. November 2023** (Réf.n° 104172/PS). Die Genehmigung der PAG Modifikation durch das MAINT erfolgte am **01. Dezember 2023** (Réf.n° 56C/022/2023).

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der SUP

Im Folgenden werden die Ergebnisse und Maßnahmen der SUP Phase 2 - Umweltbericht schutzgutspezifisch zusammengefasst.

Schutzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen

Durch die geplante Errichtung eines ökologischen Parkplatzes bestehen potenzielle Risiken bezüglich der Verkehrssicherheit. Um Risikofaktoren bezüglich der Verkehrssicherheit im Kreuzungsbereich und im Bereich der Zufahrt zum Parkplatz zu mindern und eine ausreichende Verkehrssicherheit für Anwohner und insbesondere für Kinder zu gewährleisten, wurden folgende Verkehrssicherheitsmaßnahmen vorgeschlagen:

- Herstellung einer übersichtlichen und gut einsehbaren Abbiegesituation von der Rue de Redange zum geplanten Parkplatz (z.B. durch das Anbringen von Verkehrsspiegeln).
- Gestaltung der Freiflächen im Bereich der Rue de Redange in der Form, dass eine maximale Einsehbarkeit auf der N22 gewährleistet ist, z.B. Beschränkung einer möglichen Bepflanzung auf Höhe <1m.
- Den Bereich der Zufahrt zum Parkplatz zwischen den Wohnhäusern auf Schrittgeschwindigkeit begrenzen (z.B. durch Hinweisschilder und die Errichtung einer Fahrbahnschwelle).

Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

Im Umweltbericht wurde auf die potenzielle Betroffenheit von Natura2000-Schutzgebieten hingewiesen. Zudem wurden die Daten der Studie von Milvus aus dem Jahr 2021 („Screening zur möglichen Betroffenheit von Fledermäusen und Vögeln im Rahmen des Plan d'Aménagement général (PAG) der Gemeinde Redange (Luxemburg)“) für eine Bewertung des Plangebietes im Hinblick auf Art. 21 NatSchG analysiert. Darüber hinaus wurde die Biotopvernetzung mit umliegenden Grünflächen thematisiert. Folgende Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen wurden zu diesem Schutzgut erarbeitet:

- Eingrünung des Plangebietes im südlichen Randbereich.
- Baubedingt ist eine ordnungsgemäße und sichere Baustelleneinrichtung und Nutzung von Baustellenmaschinen zu gewährleisten, sodass keine Gefährdung des Oberbodens, des Fließgewässers sowie der darin befindlichen Schutzzielarten durch Schmiermittel oder Treibstoffe entsteht.
- Ein, die Sicherheitsaspekte berücksichtigendes, dynamisches fledermaus- und insektenfreundlicheres Beleuchtungskonzept ist unter Berücksichtigung des Leitfadens „Gutes Licht“ im Außenraum für das Großherzogtum Luxemburg (MDDI, 2018) für den Parkplatz umzusetzen (gedämpft, keine breite Strahlung, ggf. Bewegungssensoren, rückseitiger Cut-off). Eine Beleuchtung in Richtung der Attert und der angrenzenden Gehölzstreifen sollte vermieden werden.
- Eingrünung des Plangebietes im südlichen Randbereich.

Schutzgut Landschaft

Das Plangebiet schließt sich südlich an die Bebauung entlang der Rue de Redange an. Im Umweltbericht wurde auf die Lage des Plangebietes und eine damit verbundene potenzielle Betroffenheit des Schutzgutes hingewiesen. Folgende Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen wurden zu diesem Schutzgut erarbeitet:

- Herstellen einer Eingrünung im südlichen Randbereich.
- Festlegung von Gestaltungsregeln in der Partie écrite für die Zone de servitude „paysage“, z.B. randliche Eingrünung im Süden mit Hecken aus heimischen Arten und aufragenden Baumgruppen sowie interne Gliederung mit standortgerechten Gehölzen und naturnah gestalteten Pflanzflächen zur Schaffung eines fließenden Übergangs und zur Verbesserung der landschaftlichen Integration.

Schutzgut Wasser

Im Umweltbericht wurde auf die potenzielle Betroffenheit des Fließgewässers (Attert), der Schutzzone III des ausgewiesenen Trinkwasserschutzgebietes „Everlange“ sowie auf Hochwasser- und Starkregengefahren und die Abwassersituation der Gemeinde hingewiesen. Folgende Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen wurden zu diesem Schutzgut erarbeitet:

- Bei Baumaßnahmen muss jegliche Beeinträchtigung des Fließgewässers, insbesondere ein Stoffeintrag, vermieden werden.
- Beachtung der Vorgaben des ausgewiesenen Trinkwasserschutzgebietes „Everlange“ im „Règlement grand-ducal du 2 octobre 2018 portant création de zones de protection autour des captages d’eau souterraine Everlange, Reimberg, Roubrecht, Ribbefeld et Bréimchen situées sur le territoire des communes de Useldange, Préizerdaul, Redange, Boevange-sur-Attert, Vichten, Grosbous et Wahl“.
- Jegliche Beeinträchtigung des Trinkwasserschutzgebietes muss vermieden werden, insbesondere ein Stoffeintrag z.B. im Rahmen von Baumaßnahmen oder der Nutzung der Fläche (u.a. Ausschluss von Nutzungen wie Autowäsche auf der Fläche in der Partie écrite).
- Vor der Durchführung baulicher Maßnahmen und Nutzungsänderungen ist eine Genehmigung der AGE einzuholen.
- Die gesetzlichen Vorgaben zum Bauen in Hochwasserrisikobereichen sind zu berücksichtigen.
- Das Risiko einer Überschwemmung bei Starkregeneignissen ist in der Projektplanung zu berücksichtigen.
- Minimierung des Versiegelungsgrades, u.a. durch die Gestaltung der Parkflächen mit Kies (Ausnahme Behindertenparkplatz), um die Versickerung von Regenwasser zu gewährleisten.
- Herstellung einer ordnungsgemäßen Abwasserentsorgung (zur Einleitung von anfallendem Regenwasser) durch Anschluss an die Entsorgungsinfrastruktur.

Schutzgut Klima und Luft

Im Umweltbericht wurde auf die potenzielle Betroffenheit des Schutzgutes Klima und Luft hingewiesen. Folgende Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen wurden zu diesem Schutzgut erarbeitet:

- Ökologische Gestaltung des Parkplatzes, z.B. mit standortgerechten Hecken und Gehölzen.
- Angrenzende Pflanzmaßnahmen im Außenbereich zur Verbesserung des lokalen Mikroklimas.
- Minimierung des Versiegelungsgrades.

4. Maßnahmen zur Planüberwachung (Monitoring)

Im Zuge der Umweltüberwachung sollen die Einhaltung der getroffenen Festlegungen und die Effektivität der vorgeschlagenen Maßnahmen überwacht werden. Das Monitoring dient der Begrenzung und Beseitigung möglicher Schäden und ergänzt somit das Ziel der SUP, bereits im Vorfeld des Eintritts möglicher Umweltauswirkungen auf planerischer Ebene Vorsorge zu treffen.

Das Monitoring erlaubt die Überprüfung:

- ob die der SUP zugrunde gelegten Annahmen über die Umweltauswirkungen tatsächlich zutreffen,
- ob empfohlene Maßnahmen umgesetzt wurden,
- ob mit den Maßnahmen die anvisierten Ziele erreicht wurden,
- ob die Planung tatsächlich Auswirkungen hatte,
- ob zusätzlich unerwartete negative Auswirkungen auftreten.

Im Rahmen der Umweltüberwachung sollen frühzeitig unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen auf die Schutzgüter ermittelt und entsprechende Abhilfemaßnahmen ermöglicht sowie die Einhaltung der getroffenen Maßnahmen und deren Effektivität überwacht werden. Welche Maßnahmen dies sind, ergibt sich aus der folgenden Tabelle (vgl. Umweltbericht - SUP Phase 2, Oeko-Bureau April 2023).

Schutzgut	Beeinträchtigung	Maßnahme	Überwachung	Akteur
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	Internationale und nationale Schutzgebiete (Art. 32ff NatSchG)	Eingrünung des Plangebietes im südlichen Randbereich. Baubedingt ist eine ordnungsgemäße und sichere Baustelleneinrichtung und Nutzung von Baustellenmaschinen zu gewährleisten.	Kontrolle der finalen Detailplanung Überprüfung der Durchführung	Gemeinde, staatliche Stellen
	Artenschutz (Art. 21 NatSchG)	Ein dynamisches, fledermaus- und insektenfreundlicheres Beleuchtungskonzept.	Kontrolle der finalen Detailplanung	Gemeinde, staatliche Stellen
	Biotopvernetzung	Eingrünung des Plangebietes im südlichen Randbereich.	Kontrolle der finalen Detailplanung	Gemeinde, staatliche Stellen
Wasser	Oberflächengewässer	Vermeidung Beeinträchtigung des Fließgewässers insb. durch Stoffeintrag.	Überprüfung der Durchführung	Gemeinde, Projektträger
	Grund- und Trinkwasser	Beachtung der Vorgaben des ausgewiesenen Trinkwasserschutzgebietes „Everlange“ im Règlement grand-ducal du 2 octobre 2018. Beeinträchtigung des Trinkwasserschutzgebietes muss vermieden werden, insb. Stoffeintrag. Vor der Durchführung baulicher Maßnahmen und Nutzungsänderungen ist eine Genehmigung der AGE einzuholen.	Auflagen an Projektträger zur Abstimmung mit der AGE	Gemeinde, AGE, Projektträger
	Wasserver- und Abwasserentsorgung	Minimierung des Versiegelungsgrades, um die Versickerung von Regenwasser zu gewährleisten. Herstellung einer ordnungsgemäßen Abwasserentsorgung (zur Einleitung von anfallendem Regenwasser) durch Anschluss an die Entsorgungsinfrastruktur.	Sicherstellung freier Kapazitäten vor der Umsetzung von Projekten	Gemeinde, staatliche Stellen, Abwassersyndikat
	Berücksichtigung von Überschwemmungs- und Starkregengefahrenbereichen	Der Versiegelungsgrad muss möglichst geringgehalten werden. Vor der Durchführung baulicher Maßnahmen und Nutzungsänderungen ist eine Genehmigung der AGE einzuholen. Die gesetzlichen Vorgaben zum Bauen in Hochwasserrisikobereichen sind zu berücksichtigen. Das Risiko einer Überschwemmung bei Starkregeneignissen ist in der Projektplanung zu berücksichtigen.	Auflagen an Projektträger zur Abstimmung mit der AGE Überprüfung der Durchführung	Gemeinde, AGE, Projektträger
Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	Verkehrssicherheit für Anwohner und Restaurantgäste	Herstellung einer übersichtlichen und gut einsehbaren Abbiegesituation zum geplanten Parkplatz. Gestaltung der Freiflächen im Bereich der Rue de Redange in der Form, dass eine maximale Einsehbarkeit auf der N22 gewährleistet ist.	Auflagen an Projektträger zur Umsetzung von Verkehrssicherheitsmaßnahmen	Gemeinde, Projektträger

Schutzgut	Beeinträchtigung	Maßnahme	Überwachung	Akteur
		Den Bereich der Zufahrt zum Parkplatz zwischen den Wohnhäusern auf Schrittgeschwindigkeit begrenzen.		
Klima und Luft	Klimatische- und lufthygienische Ausgleichsfunktion	Ökologische Gestaltung des Parkplatzes, z.B. mit standortgerechten Hecken und Gehölzen. Angrenzende Pflanzmaßnahmen im Außenbereich zur Verbesserung des lokalen Mikroklimas. Minimierung des Versiegelungsgrades.	Auflagen an Projektträger zum Erhalt der klimatische- und lufthygienische Ausgleichsfunktion	Gemeinde, Projektträger
Landschaft	Erhalt intakter Orts- und Landschaftsbilder	Randliche Eingrünung mit heimischen Gehölzen. Festlegung von Gestaltungsregeln in der Partie écrite für die Zone de servitude „paysage“.	Auflagen an Projektträger zur Landschaftsintegration	Gemeinde, Projektträger